



► Nr. VO/2015/02663
öffentlich

Lübeck, 30.04.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.000 - Fachbereichsleitung
1.000 - Bürgermeister

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon:)

"Letter of Intent" im Zusammenhang mit der Schaffung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft stimmt dem in der Anlage 1 beigefügten Letter of Intent (LoI) zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, der Hansestadt Lübeck, der Universität zu Lübeck und der Fachhochschule Lübeck zu.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich Recht – zustimmend
Bereich Soziale Sicherung – zustimmend
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften -
zustimmend
Bereich Stadtplanung - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Im Interesse einer frühzeitigen und umfassenden Information der kommunalpolitischen Entscheidungsgremien sowie der Lübecker Bevölkerung wird eine Beratung bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 5. Mai 2015 für erforderlich gehalten.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat als Reaktion auf die erheblich gestiegenen Flüchtlingsaufnahmen in Schleswig-Holstein entschieden, drei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) zu bauen und in Betrieb zu nehmen. Bei dieser Entscheidung war ein Ziel, nach der Entbehrlichkeit von Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, diese in eine nachhaltige Nutzung etwa für studentische Zwecke an den Standorten der Hochschulen in Schleswig-Holstein zu überführen.

Neben Lübeck sind Kiel und Flensburg als Standorte für neue EAE vorgesehen. Die Standortauswahl in der Hansestadt Lübeck erfolgte zwischen dem Land Schleswig-Holstein in Abstimmung mit der Verwaltung der Hansestadt Lübeck und der Hochschulen Lübeck.

Über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge durch das Land in der Hansestadt Lübeck wird der in der Anlage beigefügte Letter of Intent zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Land Schleswig-Holstein sowie der Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck geschlossen.

Der Letter of Intent steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft.

Anlagen:

Letter of Intent (LoI)

Bürgermeister Bernd Saxe

Senator Sven Schindler

Letter of Intent (Lol)

zwischen

**der Landesregierung Schleswig-Holstein
vertreten durch den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt**

**und
der Hansestadt Lübeck
vertreten durch den Bürgermeister Bernd Saxe**

**und
der Universität zu Lübeck
vertreten durch den Vizepräsidenten Prof. Dr. Enno Hartmann**

**und
der Fachhochschule Lübeck
vertreten durch die Kanzlerin Irene Strebl**

vom 29. April 2015

In Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und der gemeinsamen Verantwortung für den humanitären Schutz von Flüchtlingen schließen wir diesen Lol über die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung durch das Land. Wir erklären, hierfür vertrauensvoll und kooperativ zusammenzuarbeiten und im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten die erforderlichen politischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Erstaufnahmeeinrichtung ab dem 1. September 2016 in Betrieb nehmen zu können.

Die Grundidee dabei ist, dass die vom Land Schleswig-Holstein zu errichtenden und zunächst als Erstaufnahmeeinrichtungen genutzten Wohngebäude ab dem Zeitpunkt ihrer Entbehrlichkeit in eine Nutzung zum Zwecke etwa für studentisches Wohnen nachhaltig überführt werden.

Wir sind uns darüber einig, dass alternative Liegenschaften und Standorte ausreichend geprüft wurden und im Lichte aller für die Erstaufnahme von Flüchtlingen und die spätere Nachnutzung relevanten Faktoren weniger geeignet sind.

Wir verständigen uns darauf, den Standort Lübeck, Bornkamp, Sportplatzfläche (s. Anlage) für eine Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von 600 Aufnahmeplätzen zu entwickeln.

Die Fläche ist im B-Plan 09.07.00 Bornkamp, Teilbereich II, als Sportplatz ausgewiesen. Die Hansestadt Lübeck stellt i. R. d. Baugenehmigungsverfahren eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans bzw. ihr Einverständnis mit einer solchen nach § 37 BauGB in Aussicht und setzt im Folgenden eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel in Gang, eine Nachnutzung für studentisches Wohnen zu ermöglichen.

Von der Fläche wird der erforderliche Teil für die Wohngebäude (ca. 11.000 – 12.000 qm) und die zeitlich befristeten Funktionsbereiche (ca. 4.000 – 5.000 qm) zur Verfügung gestellt. Der Rest der Fläche verbleibt im direkten Zugriff der Hansestadt Lübeck. Die genauen Zuschnitte der drei Teilflächen werden auf Arbeitsebene einvernehmlich festgelegt. Die Hansestadt Lübeck ist bereit, die Fläche für die Wohngebäude zu verkaufen und die Fläche für die Funktionsbereiche zu verpachten. Andere Realisierungsmodelle, in denen ein Verkauf/Verpachtung der Fläche an das Land entbehrlich wäre, werden parallel geprüft.

Das Land und die Hansestadt Lübeck einigen sich zeitnah auf die Konditionen, insbesondere im Falle eines Kaufes durch das Land auf einen Kaufpreis (Verkauf gem. Gemeindeordnung nur zum vollen Wert), Größe und Zuschnitt für das städtische Grundstück Bornkamp.

In Lübeck soll eine Übergangslösung (Containerdorf) geschaffen werden. Eine Option dafür ist der Volksfestplatz. Weitere räumliche Optionen werden derzeit auf städtischen Flächen geprüft.

Sollte der Volksfestplatz der Standort für die Übergangslösung sein, berücksichtigt das Land bei der Errichtung des Containerdorfes, dass der Volksfestplatz vom 11.–16.09.15 (zuzügl. Auf- und Abbauzeiten) für eine vertraglich vereinbarte Zirkusveranstaltung gem. Aufbauplan des Zirkus Krone zur Verfügung stehen muss. Bei Nichteinhalten des Zeit- und Flächenbedarfs bekennt sich das Land zu seiner Entschädigungspflicht gegenüber dem Zirkusunternehmen.

Die Übergangslösung wird insbesondere für die Wintermonate 2015/16 benötigt. Das Land sichert zu, die Übergangslösung nicht über das Jahr 2016 hinaus zu nutzen und daher das Containerdorf Ende 2016 am Volksfestplatz definitiv abzubauen.

Für die Nutzung des Volksfestplatzes zahlt das Land an die Hansestadt Lübeck eine pauschale Entschädigung, deren Höhe entsprechend dem vollen Wert gemäß Gemeindeordnung zeitnah festgelegt wird. Der Volksfestplatz soll ab 2017 zu einem Wohngebiet entwickelt werden. Als vorbereitende Maßnahme muss ein großflächiger Bodenaustausch vorgenommen werden. Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich derzeit über ihre Tochter KWL GmbH um den Zuschlag zur Lieferung von kostengünstigem Bodenaustauschmaterial, welches bei der Sanierung der A1 ausgeschrieben wird. Sollte die KWL GmbH den Zuschlag erhalten, müsste das Austauschmaterial zwischengelagert werden, bevor es nach Abbau des Containerdorfes am Volksfestplatz eingebaut werden kann. Die Mehrkosten der insofern nicht in einem Zug durchführbaren Arbeiten werden durch das Land erstattet. Erste Kostenschätzungen gehen von Mehrkosten von 200.000 EUR aus.

Der Verkauf des Volksfestplatzes ist Kondi-Maßnahme. Das Land sichert zu, dass es der Hansestadt Lübeck im Falle einer Verzögerung der Umsetzung dieser Maßnahme im KondiFond nicht nachteilig ausgelegt wird.

Das Land sichert zu, die Hansestadt Lübeck und die Hochschulen in die weitere Planung der Erstaufnahmeeinrichtung / Studentendorf eng einzubinden.

Nach derzeitiger Rechtslage wird das Aufnahmekontingent eines Kreises/einer kreisfreien Stadt um die Unterbringungskapazität der dortigen Erstaufnahmeeinrichtung reduziert. Die Hansestadt Lübeck wird sich bei einer möglichen Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung für die Gleichbehandlung aller Kreise/kreisfreier Städte mit einer Erstaufnahme-

einrichtung einsetzen. In diesem Zusammenhang soll auch zukünftig eine zumindest teilweise Anrechnung der Unterbringungskapazität auf das Aufnahmekontingent sichergestellt bleiben.

Gleichzeitig muss das Land berücksichtigen, dass die Reduzierung des Aufnahmekontingents durch die bisherige Anrechnung von Erstaufnahmeeinrichtungen in immer mehr Kreisen/kreisfreien Städten zu immer größeren Belastungen bei den übrigen Kreisen/kreisfreien Städte führt.

Die erforderliche umfassende Information der Öffentlichkeit wird weiterhin gemeinsam auf Arbeitsebene geplant und nach den Erfordernissen zeitnah umgesetzt. Die Federführung soll dabei beim Land liegen.

Die Hochschulen werden prüfen, ob und wie sie sich bei der Integration der Flüchtlinge bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung engagieren können. Die Einzelheiten hierzu werden im weiteren Verlauf vereinbart.

Dieser Lol wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zu befassenden Gremien der kommunalen Selbstverwaltung der Hansestadt Lübeck, der Hochschulen und der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck geschlossen.

Für die Landesregierung
Schleswig-Holstein

Für die Hansestadt Lü-
beck

Minister für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Bürgermeister

Für die Universität zu Lü-
beck

Für die Fachhochschule
Lübeck

Vizepräsident

Kanzlerin